



5. März 2019

Oberverwaltungsgericht stellt Windrad-Verfahren ein!

Die Stadt Gladbeck ist heute darüber informiert worden, dass das Oberverwaltungsgericht Münster das Verfahren zu den ursprünglich zwei von der Steag beantragten Windrädern auf der Mottbruch-Halde eingestellt hat. Die Einstellung des Verfahrens wird damit begründet, dass die Steag nun „nur“ noch ein großes statt der ursprünglich beantragten zwei etwas kleineren Windräder bauen will. Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 11. Mai 2017, auf das sich der Kreis bei seiner Genehmigung des jetzt von der Steag beantragten Windrades immer bezieht, wirkungslos, betont das Oberverwaltungsgericht. Die Kosten des Verfahrens beim Verwaltungsgericht müssen die Steag zu 2/3, der Kreis Recklinghausen und die Stadt Gladbeck nur zu je 1/6 bezahlen, da die Steag in der Hauptsache, das heißt mit ihrer Forderung, die Windräder sofort zu genehmigen, vorm Verwaltungsgericht verloren hat.